

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1237/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/Fahrzeugpool 10 85 16	Datum 20.07.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.08.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	23.08.2011	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	24.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu den Anträgen 0507/2010 und 0377/2011, Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP
hier: Fahrzeugpool / Fuhrpark

Mainz, 21.07.2011

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Gremien nehmen den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Bezug nehmend auf die Stadtratsanträge 0507/2010 zur Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2010 sowie 0377/2011 zur Sitzung des Stadtrates vom 16.02.2011 sind zur verbesserten Ausgabensteuerung folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Betankung der städtischen Dienstfahrzeuge

- a) Umstellung auf grundsätzliche Betankung der Dienstfahrzeuge beim Entsorgungsbetrieb (ca. 50 % tanken bereits bei dem Entsorgungsbetrieb) aufgrund günstiger Einkaufskonditionen durch die Mitglieder des Bezugsverbands mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Versorgungs AG Wiesbaden u. a.
- b) Ausstattung der Ämter, für die die Anfahrt zum Entsorgungsbetrieb zu weit ist bzw. nicht anderweitig eingerichtet werden kann, mit der Kundenkarte des kostengünstigsten Mineralölkonzerns
- c) Abschaffung der anderen Tankkarten

2. Einführung einer zentralen Beschaffung von Dienstfahrzeugen

- a) Beschaffung und Leasing von Dienstfahrzeugen durch eine modifizierte Regelung des in der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (DA-HKR) festgelegten Verfahrens für alle Ämter und Eigenbetriebe gemäß beiliegender Anlage.
- b) Beschaffung und Leasing von Spezialfahrzeugen
Übernahme des oben vorgeschlagenen Verfahrens auch für diese Fahrzeuge der Ämter und Eigenbetriebe (für städt. Beteiligungen nur hinsichtlich der Beschaffung).

3. Fuhrparkreduzierung

Fahrzeuge mit geringer Auslastung sollen nicht direkt verwertet werden, da daraus kein wirtschaftlicher Vorteil gezogen werden kann. Bei Ersatzbeschaffungen erfolgen allerdings Einzelfallprüfungen, ob hierzu die Notwendigkeit gegeben ist.

4. Einrichtung von Fahrzeugpools

- a) Mittelfristig wird die Poolbildung von Fahrzeugen im Konzern Stadt unter der Regie der Mainzer Verkehrs Gesellschaft mbH (Shared Services) angestrebt.
- b) Bis dahin sollen die Dezernentenfahrzeuge an den Standorten Rathaus, Stadthaus und Zitadelle im Pool bewirtschaftet werden.
- c) Die Dienstfahrzeuge, die sich aufgrund ihres Nutzungsprofils dazu anbieten, werden an den Standorten Rathaus, Stadthaus und Zitadelle dezentral in Fahrzeugpools bewirtschaftet. Die Abwicklung erfolgt unter Koordination des Amtes 10 durch das Personal der fahrzeugbewirtschaftenden Ämter. Damit wird kein zusätzliches Personal benötigt. Die Plattform für die Buchung der Dienstfahrzeuge soll unter Lotus Notes (analog der Ressourcenverwaltung der Diensträume usw.) erfolgen. Um den Aufwand gering zu halten, erfolgt keine Abrechnung für die Nutzung der Fahrzeuge der Ämter untereinander. Die Kosten tragen wie bisher die fahrzeugbewirtschaftenden Ämter. Zum Ausgleich sollen diese für jedes genutzte Poolfahrzeug einen Ausgleich von 200 €/Jahr erhalten.
- d) Pilotprojekt: Anschaffung und Einsatz von 1-3 Pedelecs (Elektrofahrräder) als Ergänzung der Fahrzeugpools

5. Pilotprojekt: Einsatz eines Elektrofahrzeugs bei der Stadt Mainz

- Angebot eines Elektrofahrzeuges „smart fortwo electric drive“ von Mercedes Benz zu Kosten, die der Höhe eines herkömmlichen Kleinwagen entsprechen
 - Inkl. Fullservice (Steuer, Versicherung, Reifen)
 - Laufzeit Mietvertrag: 48 Monate bei 60.000 km

Vergleich (Elektrofahrzeug mit konventionell angetriebenem PKW)

Vorteil	Nachteil
Elektrofahrzeug „Smart“	
- 100% emissionsfrei	- kleiner Wirkungskreis (130 km)
- Vorbildfunktion	- keine Zuladungsmöglichkeit, deshalb nicht überall einsetzbar
Opel Astra 1,4 ecoflex	
- Wirkungskreis nicht eingeschränkt	- CO2-Ausstoß
- Große Zuladung möglich	

6. Carsharing

Die Gegenüberstellung der Vollkosten von Dienstfahrzeugen und Carsharingangeboten hat gezeigt, dass Carsharing momentan für abgeschriebene Fahrzeuge keine Alternative darstellt. Im Einzelfall kann es jedoch bei Ersatz- oder Neubeschaffungen von gering genutzten Fahrzeugen eine Alternative darstellen (siehe Beispiel unten).

Kostenvergleich:	<u>Ist-Stand</u>	<u>Carsharing</u>
- abgeschriebene Fahrzeuge (Amt 61)		
Opel Astra Kombi	0,45 €/Km	0,59 €/Km
Renault Kangoo	0,21 €/Km	0,62 €/Km
- nicht abgeschr. Fahrzeuge (Ämter 30 u. 60)		
Opel Meriva	0,80 €/Km	0,45 €/Km
Opel Astra	0,90 €/Km	0,86 €/Km

7. Dienstlich anerkannte Fahrzeuge

Aktuell sind 508 Privatfahrzeuge städtischer Mitarbeiter dienstlich anerkannt. An Entschädigung werden jährlich ca. 15.000 € für ca. 53.000 gefahrene Kilometer an die Mitarbeiter gezahlt. Dies entspricht einer Entschädigung pro Fahrzeug von durchschnittlich 30 €/Jahr bzw. 0,28 €/Km. Die durchschnittliche Fahrleistung pro Fahrzeug liegt bei ca. 100 km/Jahr.

An der Nutzung der dienstlich anerkannten privaten Fahrzeuge der städtischen Mitarbeiter sollte weiterhin festgehalten werden,

- da dies die kostengünstigste Alternative für die Stadt darstellt (gemäß o.g. Kostendarstellung) und
- der Fuhrpark der Mitarbeiter in der Regel neuer und damit hinsichtlich des Schadstoffausstoßes ökologischer ist.